BURNOUT

Foto: public domain

Anstoß

OKTOBER 2023

BURNOUT

AUSGEBRANNT IM JENSEITS DER GRENZEN DES ZUMUTBAREN

Flüchtlingskrise, Pandemie, Kriege, Inflation, Rezession, über allem das Damoklesschwert Klimawandel, Dürren, Wetterextreme, Vormarsch der Rechtspopulisten, Rechtsextremen, Realitätsverweigerer. Finanzskandale ohne Folgen, Rohstoffsucht, Waffen, Diktaturen, religiöse Fanatiker. Krisen, Degeneration, moralischer Verfall.

Allein die Corona-Pandemie hat als singuläres globales Ereignis in einem großen Teil der Bevölkerung nachweislich Stresssymptome bis hin zu Traumasymptomen verursacht. Studien bezeichnen sie als globales Trauma. Die permanente Überforderung der Gesellschaft bei der Auseinandersetzung mit ständigen Krisen kann nachgewiesenermaßen zur Schädigung der geistigen Gesundheit führen. Weder der Politikstil der EU, der Bundesregierung oder die Medienlandschaften nehmen jedoch hierauf Rücksicht, obwohl das Problem bekannt ist. Natürlich darf man die Situation der Lebensrealität der hierzulande mehrheitlich relativ wohlhabenden Bevölkerung dabei nicht mit dem unmittelbaren Elend der von Krieg, Katastrophen und Vertreibung betroffenen Menschen aufwiegen. Aber darum geht es hier jetzt nicht.

Aber Rufe nach Mäßigung, nach nötigen Veränderungen werden, je nach Weltbild, nicht als Impulse zur Lösung, sondern sogar als Mitursache der Krise verstanden. Absurd? Das Stakkato-hafte Lärmen der Medien über Tod und Verderben scheint von uns Lösungen zu verlangen. Oder wie anders lassen sich die Einzelberichte von jedem tragischen Tod jeden Tag aus den Kriegsgebieten und Krisenherden, Aufständen, Unruhen, Katastrophen erklären? Der Mensch ist aber nicht geschaffen, den gesamten Planeten auf einmal zu retten. Man kann mit den Informationen nichts anfangen.

Die ständige einseitige Überforderung mit einer scheinbar unrettbaren Weltlage führt zu Angst und Realitätsverschiebung. Sie führt zum Selbstschutz. Realität wird ausgeblendet, eine andere Wirklichkeit wird geschaffen. Denn Informationsstress erfordert Vereinfachung und Verdrängung. Diese Strategien ermöglichen unseren Gehirnen seit Jahrtausenden, sich auf das wesentliche zu konzentrieren, um das eigene Überleben und das unserer Gruppe zu sichern.

Aber Vereinfachung führt in komplexen Zusammenhängen zu Ungenauigkeiten und falschen Erklärungsmustern. Wir kennen das als Fake-News. Je nach Interessenlage ist dies das Mittel der Wahl im Spätkapitalismus. Propaganda muss nicht mehr multipliziert werden. Das machen die Menschen nun selbst. Verdrängung tut ihr Übriges und führt soweit, dass denjenigen die Kompetenz abgesprochen wird, die tatsächlich welche besitzen. Deren Erklärungen passen nicht ins eigene Bild und sie lassen Verdrängung nicht zu.

Für globale Krisen, die ein globales Handeln erfordern, ist das fatal. Beispiel ist die globale Klimakrise, deren Ursachen und Auswirkungen von der Mehrheit der Menschheit zwar erkannt und anerkannt wird, die im globalen Maßstab aber zu keinerlei Handlung führt. Die Verdrängung ist global und die falschen Erklärungsmuster bis hin zur Verweigerung sind Mission von Rechtspopulisten, angefacht durch fossile Lobbyisten.

Vom Informationsstress zum politischen Burnout geht es schnell, selbst für erfahrene, politisch aktive und progressive Menschen. Denn irgendwann muss bei allen die Verdrängung greifen. Das führt aber nicht nur zum bedauerlichen Rückzug ins Private, sondern auch zum Ego-getriebenen Kampf um die Hoheit über einfache Erklärungsmuster. Und genau das löst den Konsens der gesellschaftlichen LINKEN auf. Die Erosion und Abspaltungsprozesse zeugen davon.

Der Informationskrieg des Kapitalismus hat einen Volltreffer in Mark und Kern der LINKEN gelandet: der Solidarität.

Und wir haben das zugelassen.

time out.

AUSZEIT IM DIESSEITS DER GRENZEN DES MÖGLICHEN

Es ist in Ordnung, nicht alles wissen zu wollen. Es ist in Ordnung, sich selbst eine Zeit lang aus dem Spiel zu nehmen. Auszeit. Die Welt besteht neben Krisen unterdessen aus noch sehr viel mehr, was sich entdecken, bewundern und erforschen lässt.

In den vom Klimawandel und Borkenkäfer geschundenen Wäldern stehen weitaus mehr junge lebendige als tote Bäume. Eine ursprünglichere Artenvielfalt in Gemeinschaft mit neuen, resistenteren Sorten wird vom Forst und vielen Freiwilligen in großer Akribie und Geduld angebaut und breitet sich auf vielen Flächen bereits von alleine aus.

Wer mit offenen Augen raus in die Natur geht, weg von Siedlung und Lärm, kann erleben, wie sehr viel mehr und größer unsere Wirklichkeit ist, als der durchdigitalisierte Termin- und Katastrophenkapitalismus uns glauben macht. Parteispaltungen, Zwist um Deutungshoheit, peinlich kleinliche Konflikte, ja selbst die eigene Persönlichkeit - all das verschwindet im Angesicht eines von Regen verhangenen oder lichtdurchfluteten Waldes, eines Sonnenuntergangs auf der Saalfelder Höhe oder am Meer. Die Natur nimmt keine Rücksicht auf individuelle Eitelkeiten, aber sie bietet für fast alles eine Nische, selbst für die eigenen Gedanken.

Rosa Luxemburg, eine Frau, die die Fratze des patriarchalen Nationalismus in ihrer ganzen Arroganz geduldig ertragen musste und sich an ihr bis in den Tod abarbeitete, wusste die wunderbaren weißen Wolken am blauen Himmel, ihre Kohlmeisen, den kleinen Garten im Gefängnishof ebenso zu würdigen wie die Revolution.

Der Kern ist Verbundenheit für das, was die Welt lebenswert macht und der Kampf darum, dass diesen Wert des Lebens alle Menschen gleichermaßen genießen können. Solidarität ist nicht nur die Zärtlichkeit der Völker. Solidarität ist eine Lebensweise, eine Weltanschauung. Solidarität ist, was uns verbindet und eint: Solidarität für Unterdrückte, Verfolgte, Betroffene, Benachteiligte. Nur aus diesem Prinzip allein heraus leiten sich alle politischen Ansätze ab, mit der Ungerechtigkeit bekämpft und eine gleichberechtigte Zivilisiertheit auf dem Planeten erreicht werden kann.

Solidarität als oberstes Prinzip ist, was wir verteidigen müssen. Es ist die Linie, hinter die wir uns niemals wieder zurückdrängen lassen dürfen, und das heißt auch, Solidarität untereinander.

Dieses Prinzip ist so fundamental, dass es möglich ist, mit dem ukrainischen Volk und dem russischen Volk, mit dem israelischen Volk und den arabischen Völkern gleichermaßen solidarisch zu sein. Kriegsinteressen und Völker sind verschiedene Sachen.

Man muss als Pazifist eine fremde Kriegshandlung weder rechtfertigen noch verurteilen. Denn Solidarität mit den Opfern, humanitäre Hilfe und das Eindämmen von Leid erfordern dies zunächst nicht. Und jegliche Bemühung um diplomatischen Frieden ist niemals umsonst, auch wenn sie vergebens ist.

Erst danach kann man zu verschiedenen Schlussfolgerungen kommen, die man untereinander solidarisch diskutieren kann.

Wer aber nicht fähig ist, der Versuchung, zu widerstehen, sich ständig noch vor allen anderen öffentlich positionieren zu müssen, weil man der Ansicht ist, der mediale Mainstream und das politische Establishment verlangen dies, oder weil der politische Erfolg anders nicht mehr spürbar scheint, hat das wesentliche aus den Augen verloren. Dann siegt die Eitelkeit, und das Medium hat seine Aufgabe erfüllt.

Man muss nicht zu allem eine Meinung haben. Man kann erst recht nicht auf alles eine korrekte Antwort haben. Wer dies vorgibt, macht sich der Wichtigtuerei und Manipulation verdächtig.

Nehmt euch Zeit für Solidarität und für euch und fangt wieder an zu leben!

Tom

NICHTS IST SO ALT WIE DIE ZEITUNG VON GESTERN

... ist eine alte Weisheit, die mich einen Monat nach der Kreistagssitzung September dazu verleitet, auf die schon lange erledigte Berichterstattung der örtlichen Medien über die Sitzung zu verweisen. Zwei Themen seien trotzdem einige Zeilen gewidmet.

POLITISCHE KAMPAGNE

Zum einen zeigte sich der Landrat „entsetzt über die politische Kampagne“ und ein bewusstes Ängste-Schüren in der Bevölkerung hinsichtlich der Zukunft des Pößnecker Krankenhauses. Dieser Standort der Thüringen Kliniken wird jedenfalls erhalten bleiben, ein ambulantes OP-Zentrums wird vom Land mit 26 Mio. € gefördert, eine Rettungswache wird aufgebaut und die Notfallversorgung gewährleistet, so die Worte Marko Wolframs. Alle Veränderungen seien im Aufsichtsrat gründliche beraten worden.

Bis zur Sitzungspause waren ZASO- und Sparkassen-Bericht, Theatervertrag sowie ein halbes Dutzend weitere in den Ausschüssen vorberatene Beschlussvorlagen der Verwaltung unter Dach und Fach. Danach gab es neben dem üblichen konfusen Teil des Abends, auch „Anfragen an den Landrat“ genannt, nur noch die Beschlussvorlage unserer Fraktion „Transparenz der Geschäftsführervergütungen kreiseigener Gesellschaften“ zu beraten (Antrag und Begründung wurden im Anstoß 09/23 veröffentlicht- Anm.d.Red.)

ERWARTUNG ERFÜLLT

Im Ergebnis der Diskussion mussten wir konstatieren, dass viele Kreistagsmitglieder bei Ihrer Interpretation des Antrags einem fatalen Irrtum aufgesessen waren. Sie befürchteten offensichtlich, dass bei dessen Annahme die kreiseigenen Gesellschaften ihre Geschäftsführergehälter gleich in Zeitung oder Internet stehen sehen. Mitnichten! Es ging bei der Abstimmung lediglich darum, ein Bild darüber zu bekommen, ob der Kreistag sich dafür ausspricht, dass diese Gehälter in den Anhängen der jeweiligen Jahresabschlüsse der Gesellschaften erscheinen sollen. Und das auch nur, wenn die Geschäftsführer persönlich zustimmen. Aber keine Angst – der Kreistag will die Geschäftsführergehälter nicht wissen. Denn der Antrag wurde mit 13 Ja-Stimmen und 15 Nein-Stimmen bei 4 Enthaltungen abgelehnt. Dass Landrat Marko Wolfram gegen den Antrag sprach enttäuschte mich, die Polemiken aus den Mündern eines Geschäftsführers und eines Generalmusikdirektors entsprachen dagegen meiner Erwartung.

Hubert Krawczyk
Fraktionsvorsitzender

„LINKE UND AFD GEGEN DEN REST“

SO TITELTE DIE OTZ. EIN SKANDAL?

Was war passiert? Hubert Krawczyk hatte namens der Fraktion die LINKE im Kreistag einen Antrag eingebracht, der das Ziel hatte, die Vergütungen der Geschäftsführer kreiseigener Gesellschaften öffentlich zu machen. Das beste Mittel für Vertrauen ist Transparenz.

Wer gute Arbeit leistet, soll auch entsprechend vergütet werden. Und die Geschäftsführung kreiseigener Gesellschaften ist eine anspruchsvolle Sache. Von ihrem Können ist Erfolg in der Sache und die Zustimmung der Öffentlichkeit abhängig. Und jeder sollte wissen dürfen, wie viel uns das wert ist. Und das wiederum sollte eine Selbstverständlichkeit sein. Andere Bundesländer machen dies sogar zur Pflicht. Trotzdem fand der Antrag keine Mehrheit.

Es waren also nicht die Ja-Stimmen, sondern die Nein-Stimmen, die das Problem darstellen. Die Nein-Stimmen sind der Skandal. Dabei war das vorherzusehen, es passt ins Bild. Derselbe Kreistag, der kein Interesse daran hat, dass seine Sitzungen live übertragen werden, der sich immer wieder mit den wunderlichsten Begründungen dagegen ausspricht, dass die Protokolle öffentlicher Sitzungen auch öffentlich sind. Also: Jeder kann kommen und zusehen und zuhören, aber niemand darf es in Protokollen nachlesen?

Wer also nach freier Wahl die Interessen des Landkreises im Kreistag vertritt, ist doch eigentlich der Öffentlichkeit auch Rechenschaft schuldig. Wer die Veröffentlichung der Protokolle der öffentlichen Sitzungen verhindert, erweckt den Eindruck, etwas zu verbergen. Und wer sich weigert, die Vergütungen der Geschäftsführer transparent zu machen, erweckt den Eindruck, Pfründe zu verteidigen, als habe man etwas zu verheimlichen.

Es geht hier nicht um Missgunst oder Neid, sondern um das Bild, welches die Mitglieder der Fraktionen der CDU, der SPD/BI/Grüne, der Bürger für den Landkreis und der FDP, die sich alle immer so schön als die Bewahrer der Demokratie sehen, von ihren Wählern haben, von dem Volk, welches zu repräsentieren sie angetreten sind.

UND DAS IST DER SKANDAL.

Christine Präßler

Wir nehmen Abschied
von unserem Genossen

Werner Pogrell

08.03.1940 - 03.09.2023

Wir werden ihm
ein ehrendes Andenken bewahren.

Die Mitglieder des
Stadtverbandes Rudolstadt

NEUES AUS DEM KREISVORSTAND

In seiner 10. Sitzung vom 17.10.2023 hat sich der Kreisvorstand mit der Einberufung einer Gesamtmitgliederversammlung zur Wahl der Vertreter_innen unseres Kreises zum Landesausschuss und zweier Aufstellungsveranstaltungen für die Wahl der Direktkandidaten für die Landtagswahl befasst. Geplant ist, alle drei am 25. November durchzuführen. **Liebe Genossinnen und Genossen, bitte haltet euch den Termin frei!**

Darüber hinaus wurden anlässlich eines Antrages über einen Friedensappell die unterschiedlichen Positionen und Sichtweisen dazu im Kreisvorstand ausgetauscht. Die anwesenden Gäste haben sich hieran rege beteiligt. Auch in Zukunft gilt natürlich weiterhin, dass Gäste zu den Vorstandssitzungen herzlich eingeladen sind.

Das wohl wichtigste der weiteren Themen war die Vorbereitung der zahlreichen Wahlen, die im kommenden Jahr stattfinden werden.

Paul Kurtzke

35 JAHRE STÄDTE-PARTNERSCHAFT

FESTAKT ZUR STÄDTEPARTNER-SCHAFT KULMBACH-SAALFELD

Im September 1988 wurde das Unglaubliche war: Saalfeld und Kulmbach wurden nach vielen Jahren des Ringens Partnerstädte, vor allem durch das langjährige und zielstrebige Bemühen des damaligen Kulmbacher Bürgermeisters.

Aus diesem Anlass und auch, um den Tag der deutschen Einheit zu begehen, lud die Stadt Kulmbach eine Delegation von Vereinen, Institutionen und Stadträten zu einem Feiertag ein.

Pünktlich 9 Uhr startete ein fast voller Reisebus vom Saalfelder Markt in Richtung Kulmbach.

Dort angekommen, fand um 11 Uhr an der Berliner Brücke und dem Gedenkstein „Deutschland unteilbar“ ein Festakt statt, mit Reden des Landrates und der Bürgermeister unserer Städte.

Kulmbachs OB und unser Bürgermeister Dr. Kania fanden würdigende Worte zu den geschichtsträchtigen Ereignissen der vergangenen Jahrzehnte und unserer Partnerschaft.

Irritierend für alle Gäste aus Saalfeld und gefühlt auch einige Kulmbacher war die Rede des Fraktionsvorsitzenden der SPD vom Kulmbacher Stadtrat Herrn Matthias Meußgeyer.

Er wollte uns doch tatsächlich erklären, dass die Unterschiede zwischen Ost und West nur noch in unseren Köpfen existieren und nicht mehr belegbar sind. Auch wir hätten doch wunderbar sanierte Landschaften und aufstrebende Wirtschaft. Allerdings schien ihm die Tatsache des Ungleichgewichts von Lohn, Spitzenposten, sozialer Absicherung und anderen auf der Hand liegenden Unterschieden nicht bewusst zu sein. Diese Rede hinterließ erst einmal einen sehr bitteren Beigeschmack, der auch bei unserem Bürgermeister nicht zu übersehen war.

Allerding war der Tag ja noch nicht alt, und weiter ging es mit einer Stadtführung in zwei Gruppen. Unsere Gruppe, in der Sven und ich mitmarschieren durften, musste sich erst einmal im Chorgesang üben, um das (Kulmbacher) Bier zu loben. Es war eine sehr kurzweilige Führung mit Verkostung von Bierpraline und Bierlikör, was die Stimmung weiter hob und noch ein Lied erklingen ließ.

Gestärkt von fränkischer Bratwurst war die Stadtführung ein schönes Erlebnis.

Nach einer Kaffeetafel im Kulmbacher Rathaus ging es dann hinauf zur Plassenburg, zum Glück im Bus, denn nach der langen Stadtführung noch einen steilen Berg hinaufzulaufen bei gefühlten 25 Grad und praller Sonne, darauf hatten die wenigsten Lust, zumal es vorwiegend die älteren Jahrgänge waren, die mitgereist sind.

Um 17 Uhr fand dann im Festsaal der Plassenburg der offizielle feierliche Festakt zur 35-Jahr-Feier unserer Städtepartnerschaft statt, mit Unterzeichnung der offiziellen Festurkunde.

In mehreren Reden und geschichtlichen Abrissen wurde die gemeinsame Geschichte unserer städtischen Partnerschaft gewürdigt. Es wurde einstimmig bestätigt, dass diese Gemeinschaft sehr lebendig ist und noch mehr gestärkt und aktiviert werden soll, auch wenn es sich jetzt um eine Städtepartnerschaft innerhalb Deutschlands handelt und nicht um die Bemühung der Annäherung von Städten aus zwei politisch entgegengesetzten Systemen.

Es war für uns ein unbeschreiblich herzlicher und freundschaftlicher Empfang.

Und für unser kulinarisches Wohl wurde auch ganz großartig gesorgt.

Uns Saalfeldern ist klar, dass wir unseren Kulmbacher Partnern auch wieder einmal einen solchen herzlichen Empfang bereiten sollten. Und das werden wir sicherlich bald tun.

Anja Rosenbusch
Stadträtin in Saalfeld

DIE ANTWORT AUF EINE ANFRAGE

NACHREICHUNG AUF FRAGEN ZUR ZIVILGESELLSCHAFT

Wir versprachen im Bericht über die Juli-Sitzung des Kreistages, die Antwort auf eine Anfrage an den Landrat nachzureichen. Im Bericht „Zivilgesellschaft stärken und schützen – Lagebild und mögliche Handlungsfelder für den Landkreis Saalfeld-Rudolstadt des Vereins „Aktion Zivilcourage“ werden Übergriffe auf das Stadtteilzentrum Gorndorf im Jahr 2016 und ein jüngerer Fall am Betonwerk Rudolstadt beschrieben. Im achtzehnseitigen Bericht geht es ansonsten um Ängste, Befürchtungen, Mutmaßungen und Glaubensbekenntnisse in Interviews mit 13 Jugendlichen und 11 in der Jugendarbeit Aktiven. Unsere Fragen lauteten: Warum wird der Bericht nicht der Zivilgesellschaft zugänglich gemacht, um die es doch im Bericht geht? Welche Schlussfolgerungen zieht das Jugendamt aus dem Bericht für seine weitere Arbeit?

Über die Antwort 1 waren wir erfreut, ist doch der Bericht nun im Internet auf

https://lustaufzukunft.org/zivilgesellschaftliches-engagement-im-landkreis-saalfeld-rudolstadt-braucht-staerkung-und-unterstuetzung/

zugänglich.

DIE ANTWORT AUF DIE FRAGE 2

Dazu schrieb uns der Landrat: „In den vergangenen Jahren behandelte der Begleitausschuss Partnerschaften für Demokratie die Thematik mehrfach und initiierte im Ergebnis Aktionen (z.B. Gedenkveranstaltung für Opfer der Pandemie auf dem Marktplatz in Saalfeld). Auch auf der Tagesordnung des Arbeitskreises JKP (Jugendkriminalitätsprävention) und in den regelmäßigen Klausuren, Qualitätsgesprächen und Fachtagen der Jugendarbeit wurden und werden entsprechende Sachverhalte zielorientiert erörtert.

Zu den Aufgaben des erzieherischen und ordnungsrechtlichen Kinder- und Jugendschutzes gehört u.a. die Bearbeitung von Meldungen mit extremistischem Hintergrund in Form von Gesprächen mit den betroffenen Kindern/Jugendlichen und ihren Eltern usw. Die Information der Verwaltung des Jugendamtes über solche Vorkommnisse ist dabei Voraussetzung. Im Jahr 2023 ging bisher eine Meldung mit extremistischen Inhalten in der Verwaltung ein. Entsprechende Hinweise zur erforderlichen Anzeige bei der Polizei erfolgten in diesem Fall.

Daneben berät das Jugendamt sowohl Kinder und Jugendliche als auch Tätige in der Schulsozialarbeit, der Jugendarbeit sowie Lehrkräfte oder Mitarbeiter in kommunalen Einrichtungen zum (professionellen) Umgang mit menschenverachtenden und demokratiefeindlichen Haltungen. Ziel ist die Vermittlung von Handlungssicherheit in der Kommunikation bei Vorfällen im Kontext von Hass und Extremismus.

Im Bereich des Modellprojektes der Partnerschaften für Demokratie wurden und werden Workshops für Fachkräfte und auch für die Mitglieder des Jugendforums angeboten.“

Hubert Krawczyk
Fraktionsvorsitzender

ANSTOSS DOKUMENTIERT

RUDOLSTÄDTER STADTRAT ZUM SCHICKSAL DES SAALDAMMS

Nach langer öffentlicher und Gremiendiskussion hat der Stadtrat Rudolstadt in seiner September-Sitzung folgenden Beschluss gefasst:

Der Stadtrat bestätigt grundsätzlich die in der Verkehrsuntersuchung Ausbau der B 85/B 88 in Rudolstadt des Ingenieurbüros für Verkehrsanlagen und -systeme Dresden (Stand: 04/2021) untersuchte Führung der Ortsdurchfahrt der Bundesstraßen nördlich der Bahn als Grundlage für die Vorplanung. Im Rahmen dieser Planungsphase sind gemeinsam mit der Stadt und unter Einbeziehung der Öffentlichkeit nichtinvestive Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse auf den bestehenden Trassen sowie nachhaltige und umweltverträgliche Lösungen zur Erschließung der Innenstadt, zur Sicherstellung des ÖPNV und zur Führung des Rad- und Fußgängerverkehrs im Bereich Saaldamm zu entwickeln.

Anstoß dokumentiert den Redebeitrag des Stadtratsmitglieds Hubert Krawczyk (DIE LINKE) zum Antrag:

Ich gehöre zu der Hälfte des Bauausschusses, welche dem Stadtrat die Annahme des Antrags empfiehlt und möchte zunächst mein Stimmverhalten begründen. Als das Thema Ortsdurchfahrt Saaldamm schon vor 20 Jahren im Stadtrat heiß diskutiert wurde, ist die damalige PDS-Fraktion nicht unkritisch mit dem Projekt umgegangen. Die Fraktion beantragte 2002 im Zusammenhang mit der Petition der Herren Dr. Bergmann, Rietschel und Post zum Erhalt des Saaldammes an den Bundestag eine Aktuelle Stunde im Stadtrat. 2005 fragten wir in einem Tagesordnungspunkt Verkehrsprojekte, ob die damaligen abgegebenen Prognosen zur Verkehrsentwicklung bis 2020 („starke Entwicklung um bis zu 40 %“) überhaupt realistisch seien. Eine Verkehrszählung im Jahr 2003 hat ergeben, dass die Belastung des Straßennetzes in Rudolstadt gegenüber 1998 praktisch gleich hoch geblieben war. Bis 2010 wurde ein Einwohnerrückgang auf 25.000 Personen angenommen. Auf dieser Basis wird wiederum willkürlich und völlig unverständlich eine Verkehrsentwicklung bis 2020 von 25 % angegeben.

Wir sagten damals:

„Bei weiter sinkenden Einwohnerzahlen und einer Veränderung der Einwohnerstruktur zugunsten der Rentnerinnen und Rentner auch nach 2010 ist aber eher ein Rückgang des Quell- und Zielverkehrs zu erwarten. Selbst wenn der Durchgangsverkehr steigen sollte, ist mit einer Zunahme des Gesamtverkehrs kaum zu rechnen. Mit der Fertigstellung des Autobahnzubringers zur A71 wird dem Durchgangsverkehr zudem eher entgegengewirkt.“

Neuere Verkehrszählungen haben dies bestätigt. Für die Spitzenzeiten mag dies nicht zutreffen. Aber wer noch nicht begriffen hat, dass man Straßen nicht danach bauen kann, dass ausgerechnet der motorisierte Individualverkehr zu jeder Tageszeit reibungslos von A nach B kommen können muss, aber nicht ÖPNV-Teilnehmer, Radfahrer und Fußgänger, dem ist nicht zu helfen.

Viele Jahre war dann um den Saaldamm relative Ruhe. 2019 beschloss der Stadtrat das Integrierte Stadtentwicklungskonzept (REK). Im Jahr zuvor hatte der Stadtrat folgenden Beschluss gefasst: „Der Bürgermeister wird beauftragt, dem Straßenbauamt Mittelthüringen und dem Landesamt für Bau und Verkehr mitzuteilen und dafür zu werben, dass die Führung der B 85 und der B 88 zwischen der Schlossstraße und dem Knoten Anton-Sommer-Straße/Saaldamm gemäß Anlage gestaltet wird“. Die Anlage sah vor, den heutigen Trassenverlauf von Ankerwerkskreuzung bis Schlossstraße zu belassen. Folgerichtig ist im Abschnitt „Entwicklungs- und Handlungskonzept“ des REK zur Ortsdurchfahrt zu lesen: „Ausbau/Neubau im Abschnitt Am Saaldamm bis Schlossstraße“.

Aktuell gibt es nun erstens eine Forderung des Thüringer Landesamtes für Bau und Verkehr, der Stadtrat möge sich positionieren, ob er eine Verlegung der Trasse auf den Saaldamm will und zweitens gibt es von einem Dresdener Ingenieurbüro Ergebnisse einer aktuellen Verkehrsuntersuchung und Vorschläge für Veränderungen der Verkehrsführungen in drei Varianten.

Meine Erkenntnis

Die Ergebnisse zeigen keinerlei belastbaren neuen Argumente für eine Verlegung der Trasse im Vergleich zu dem Argument, welches ich als einzig stichhaltiges vertrete. Nämlich die Vermeidung des Durchgangverkehrs und großer Teile des Quell-Zielverkehrs über eine doppelte Bundesstraße in der S-Kurve an der Galeria. Auch wenn dort Ampelschaltungen optimiert werden sollten, bleibt es im Zusammenhang mit der Verkehrssituation von LKW, PKW, Radfahrern und Fußgängern im Kreuzungsbereich trotzdem bei einem erheblichen Konflikt- und Gefahrenpunkt.

Dieses Argument war es mir wert, meine Stimme zu geben für einen von der Stadtverwaltung fein ziselierten Antrag, der ergebnisoffene Voruntersuchengen zu einer möglichen anderen Trassenführung in die Wege leitet, aber nicht die Zustimmung zum Bau irgendeiner anderen Verkehrsführung als die jetzige bedeutet. Das Ergebnis der Voruntersuchungen wäre es abzuwägen – ist die Verlegung der Trasse die Opferung des Saaldammes wert? Das bedeutet dann einen erneuten Entscheidungsprozess.

Wer soll entscheiden?

Nun einige Bemerkungen unabhängig von meiner Zustimmung zum heutigen Antrag.

Das Schicksal des Saaldammes ist eine grundsätzliche Frage der Stadtentwicklung, kaum eine ist außer der TVS und dem Batterierycycling heißer, aber keine mit Sicherheit länger in der Diskussion. Unsere Fraktion meint, dass zum Saaldamm der Stadtrat nicht unbedingt die letzte Entscheidungsinstanz sein muss.

Was bestärkt mich in dieser Meinung? Ich habe mich umgehört und es gibt in meinem Umfeld fast niemanden, der eine Verlegung will, weil es an der Galeria schon immer ohne große Störungen läuft und deshalb alles beim Alten bleiben sollte, weil der Saaldamm erhaltenswert ist. Also könne man sich auch den Aufwand für eine Vorplanung sparen.

Ich weiß allerding nicht, wie repräsentativ diese Auffassung ist. Deshalb folgende Überlegungen:

Die Kommunalordnung sieht das Ratsreferendum vor. Der Stadtrat kann seinen gefassten Beschluss den Rudolstädterinnen und Rudolstädtern zur Abstimmung vorlegen. Das kommt im Falle des vorliegenden Beschlussantrags nicht in Frage, weil er im Sinne der Sache zwar zweckmäßig, für ein Referendum aber unbrauchbar ist. Dafür müsste er anders lauten: Soll die Trasse an den Saaldamm verlegt werden? – Ja oder Nein.

Andererseits könnte eine solche Entscheidung auch im Rahmen eines Bürgerbegehrens und Bürgerentscheids erfolgen, der von den Befürwortern des Saaldammerhalts organisiert wird. Dies ist aber nur für Angelegenheiten des eigenen Wirkungskreises möglich.

Für diese Vorschläge ist ein Klärungsprozess notwendig. Die Zeit dazu habe wir, auf ein paar Monate kommt es nicht an. Wir sollten gemeinsam als Stadtrat mit der Stadtverwaltung und der Initiative Saaldamm die Zeit für diesen Prozess nutzen. Und weil es sich dabei um eine hochgradig politische Angelegenheit handelt, sollte der Hauptausschuss federführend sei. Ich stelle deshalb den Geschäftsordnungsantrag, den Sachantrag in den Hauptausschuss zu verweisen (Ende des Redebeitrages).

Der Geschäftsordnungsantrag erhielt 10 Stimmen von den Fraktionen DIE LINKE und AfD sowie zwei weiteren Stadtratsmitgliedern), wurde aber mit 16 Gegenstimmen abgelehnt. Der Sachantrag wurde mit 14:8 Stimmen bei 5 Enthaltungen angenommen.

Hubert Krawczyk
Stadtratsmitglied
Rudolstadt

KNOCKOUT 51 – MILITANTE NEONAZIS VOR GERICHT

WER ODER WAS IST „KNOCKOUT 51“?

Knockout 51 ist eine Gruppe militanter und gewaltaffiner/gewaltsuchender Neonazis aus dem Raum Eisenach. Diese ging u. a. aus Vorläuferstrukturen wie beispielsweise dem „Nationalen Aufbau Eisenach“ hervor. Laut Generalbundesanwaltschaft war die Mitgliederanzahl im unteren zweistelligen Bereich, wobei sich etwa zehn Personen regelmäßig einbrachten, das heißt an Kampfsporttrainings, teilweise auch Schießtrainings oder „ideologischen Schulungen“ teilnahmen. Vier Mitglieder, darunter der mutmaßliche Rädelsführer Leon RINGL, sitzen seit April 2022 in Untersuchungshaft und müssen sich seit August dieses Jahres u. a. wegen Bildung einer kriminellen Vereinigung vor dem Oberlandesgericht (OLG) in Jena verantworten. Gegen weitere mutmaßliche Mitglieder und Unterstützer_innen dieser kriminellen Vereinigung laufen ebenfalls zahlreiche Strafverfahren. Eine Kleine Anfrage von Katharina König-Preuss an die Landesregierung zeigte das Gewaltpotential dieser Gruppierung. Hierbei listete die Landesregierung mehr als 60 Straftaten, darunter mehrfach schwere Körperverletzungen, Verstöße gegen Waffen- und Sprengstoffgesetz im Zeitraum von 2015 - 2018 zu Personen auf, die Knockout 51 bzw. ihnen zuzurechnender Vorläuferstrukturen angehörten.

WAS BEDEUTET DER NAME?

Das Wort „Knockout“ kommt aus dem Englischen, ursprünglich aus dem Boxsport. „Knockout“ wird auch mit K.o. abgekürzt, diese Abkürzung ist mit Sicherheit vielen bekannt und bedeutet sinngemäß eine Person absichtlich bewusstlos schlagen. Die Zahl „51“ steht für den 5. und den 1. Buchstaben im Alphabet – E und A, was zugleich das Autokennzeichen von Eisenach ist. Knockout 51 wurde auch teilweise mit KO51 abgekürzt. Alleine aufgrund des Namens ist somit schon Ziel und Wirkungsbereich der Gruppe eindeutig zu erkennen.

WELCHE ZIELE HATTE DIE GRUPPE?

Hierzu ein Auszug aus der am ersten Prozesstag (21.08.2023) verlesenen Anklageschrift der Generalbundesanwaltschaft:

„Trotz der Ausgestaltung von „Knockout 51" als Kampfsportgruppe bezweckte die Vereinigung nicht allein die sportliche Ertüchtigung ihrer Mitglieder. Körperliche Fitness und Kampfsporttechniken dienten vielmehr der Anwendung von Gewalt zur Durchsetzung ihrer rechtsextremen politischen Interessen. Durch ihr Training bereiteten sich die Mitglieder von „Knockout 51" auf körperliche Auseinandersetzungen mit Polizeibeamten, Angehörigen der politisch linken Szene und sonstigen Personen vor, die aus ihrer rechtsextrem und rassistisch geprägten Weltsicht bekämpft werden durften. Diese Ausrichtung auf Gewalttaten umfasste von Beginn an die Begehung von Körperverletzungsdelikten. Spätestens seit April 2021 erfasste sie aber auch die Tötung von Personen aus dem politisch linksextremen Lager.“

Weiter heißt es in der Anklageschrift:

„Dem Angeschuldigten RINGL war eine gefestigte rechtsextreme Gesinnung der Mitglieder wichtig. Er stufte „Knockout 51" als „Nazigruppe“ ein und sorgte für eine entsprechende ideologische Schulung der Mitglieder.“

Zudem wollte die Gruppierung in Eisenach einen „Nazi-Kiez“ errichten. In den letzten Jahren tauchten unzählige Nazi-Graffiti und Nazi-Sticker im Raum Eisenach auf, zum Beispiel an Hauswände gesprühte Hakenkreuze oder Schriftzüge wie „NS-Zone“, „Antifa jagen“ oder „Nazi-Kiez“, um nur einige wenige zu nennen. Zudem führten Mitglieder von Knockout 51 sogenannte „Kiezstreifen“ durch, welche sie auf den sozialen Medien selber teilten und damit versuchten, das Einschüchterungs- und Bedrohungsszenario zu erhöhen. Sie schufen einen Angstraum für alle Menschen, welche nicht in ihr extrem rechtes Weltbild passten. Sie sahen sich selbst als „Ordnungsmacht“ in Eisenach und agierten dementsprechend mit massiver Gewalt gegen Andersdenkende, insbesondere gegen Antifaschist_innen und Migrant_innen.

WIE IST DER AKTUELLE STAND IM GERICHTS-VERFAHREN?

Die Generalbundesanwaltschaft hatte im Mai dieses Jahres Anklage gegen Leon RINGL und drei weitere mutmaßliche Mitglieder von „Knockout 51“ erhoben u. a. wegen Bildung einer kriminellen Vereinigung (§ 129 StGB), sowie Bildung einer terroristischen Vereinigung (§ 129a StGB). Der 3. Strafsenat – Senat für Staatsschutzsachen – des Thüringer Oberlandesgerichts hat die Anklage gegen Leon RINGL und drei weitere Angeklagte zwar zugelassen, jedoch ordnet der Senat „Knockout 51“, abweichend vom Antrag der Generalbundesanwaltschaft zwar als kriminelle Vereinigung ein, nicht aber als terroristische Vereinigung.

Der erste Verhandlungstag der Hauptverhandlung fand am 21.08.2023 statt. An diesem Tag fanden sich im Gericht ca. 15 Neonazis u.a. aus Eisenach und Dortmund ein, um die Angeklagten Neonazis im Gerichtssaal zu unterstützen. Die Neonazis bedrohten und bedrängten zum Teil kritische Prozessbeobachter_innen, welche ebenfalls dem Prozess beiwohnen wollten. Die Generalbundesanwaltschaft verlas am ersten Verhandlungstag die Anklageschrift (über 30 Seiten), zudem kündigte die Verteidigung des Angeklagten RINGL ein „Statement“ für den kommenden Verhandlungstag an. Am zweiten Verhandlungstag (28.08.2023) wurde durch die Verteidigung des Hauptbeschuldigten Leon RINGL ein ca. zehnminütiges „Statement“ verlesen, wonach das Verfahren gegen seinen Mandanten sofort einzustellen sei. Die Generalbundesanwaltschaft wolle der „linken Medienöffentlichkeit“ durch das Verfahren angeblich zeigen, dass man auch was gegen „rechts“ unternehme. Nach dem „Statement“ applaudierten die anwesenden Neonazi-Unterstützer im Gerichtssaal, welche auf Zuschauer_innenplätzen saßen. An den Verhandlungstagen drei bis fünf wurden bereits erste Zeug_innen zu verschiedenen Anklagepunkten gehört. Dem Angeklagten Eric K. wird beispielsweise vorgeworfen, einem Polizeibeamten, welcher auf einer Feier im Februar 2022 privat unterwegs war, fünfmal kräftig in das Gesicht geschlagen zu haben. Zitat aus der Anklageschrift: „Durch die Schläge erlitt der Geschädigte einen mehrfachen Splitterbruch am Kiefergelenksknochen sowie einen Bruch der linken Augenhöhle; das Jochbein unter dem linken Auge wurde an zwei Seiten gebrochen.“ Das Aussageverhalten der Zeug_innen war zum Teil von Angst vor Neonazis geprägt, welche die Zeug_innen mitunter vor dem Gerichtssaal bedrohten und einschüchterten. Anwesende Polizeibeamt_innen oder Justizbeamt_innen taten nichts, um dies zu unterbinden. Dennoch konnten an den Verhandlungstagen drei bis fünf die meisten Zuschauer_innenplätze durch kritische Prozessbeobachter_innen und Antifaschist_innen belegt werden, und so der Raum für Neonazis und deren menschenverachtende Weltanschauung zumindest eingedämmt werden. Diese betraten den Gerichtssaal zum Teil mit schlecht abgeklebten Nazi-Tattoos z. B. einem noch zu erkennenden SS-Totenkopf oder mit Kleidungsstücken von extrem rechten Modemarken und stellten die dahinterstehende mörderische Ideologie somit offen zur Schau.

WIE GEHT ES WEITER?

Bis Ende März 2024 sind insgesamt 33 weitere Verhandlungstage angesetzt. Für November dieses Jahres sind folgende Verhandlungstage terminiert:

Montag, 6. November, 10 Uhr

Dienstag, 7. November, 10 Uhr

Freitag, 24. November, 10 Uhr

Alle Verhandlungstage finden im Saal 8, Haus 2 des Oberlandesgerichts Jena (Rathenaustraße 13, 07745 Jena) statt.

Unter prozessdoku-thueringen.de sind detailliertere Berichte über die einzelnen Verhandlungstage zu lesen.

Josch aus dem Haskala

BITTE KEINE EINWÄNDE, WIR WOLLEN DAS NUTZEN!

WIE BEQUEMLICHKEIT ÜBER DIE MORAL GESTELLT WIRD

Die vergangene Tagung des Landesparteitages hatte einen Antrag A1 zum Gegenstand, der mehrheitlich beschlossen worden ist und den Titel „Grundsätze für den Einsatz von KI-Tools[1] in unserer politischen Arbeit“ trug. Der Antrag beinhaltet im Wesentlichen, dass unsere Partei und ihre Unterorganisationen KI-Werkzeuge zu nutzen beabsichtigt, wobei durch solche Werkzeuge erstellte Inhalte gekennzeichnet werden müssen. Außerdem soll KI „so [genutzt werden], dass keine Vorurteile gestärkt werden“.

Ich hatte dazu einen Änderungsantrag gestellt. Wäre dieser beschlossen worden, so wäre der Antrag dahingehend geändert worden, dass er eine klare Ablehnung solcher KI-Werkzeuge ausdrückt. Leider ist der Antrag in seiner unveränderten Form beschlossen worden.

Ursprünglich hatte ich den anderen Delegierten unseres Kreisverbandes und dem Kreisvorstand vorgeschlagen, den Antrag gemeinsam einzureichen. Hierfür hat sich leider keine Mehrheit gefunden, weshalb ich daraufhin den Antrag selbst eingereicht habe. Ich halte dieses Thema für zu wichtig, als dass nur eine oberflächliche Kennzeichnung für die angemessene Behandlung genügen würde.

Beim Anschauen der Aufzeichnungen des Parteitages musste ich sogar feststellen, dass es auf dem Parteitag keine inhaltliche Auseinandersetzung mit meinem Antrag gegeben hat. Der Versuch, den Antrag an den Landesvorstand zu überweisen, damit sich dieser erstmal inhaltlich mit dem Anliegen beschäftigen kann und wodurch eine Debatte zu dem Thema ermöglicht würde, ist auch aus unserem Kreis verhindert worden. Denn es ist scheinbar dringend notwendig, dass wir sofort und so schnell wie möglich auf jede technische Neuerung aufspringen, ohne uns vorher Gedanken über die Folgen für die informationelle Selbstbestimmung unserer Mitglieder und der Gesellschaft im Allgemeinen zu machen.

Die in Rede stehenden KI-Werkzeuge werden mit riesigen Datensätzen „trainiert“, um zu vermeiden, dass die jeweiligen Algorithmen händisch geschrieben werden müssen. Dies hat zur Folge, dass das KI-Werkzeug zur Blackbox[2] wird. Das bedeutet, dass weder die Verantwortlichen noch die Nutzer wissen, was mit den von ihnen eingegebenen Daten tatsächlich passiert. Eventuell beim „Training“ der KI entstandene Vorurteile (z.B. durch einseitige Dateneingabe oder das „Füttern“ mit selbst nicht unvoreingenommenen Quellen) in ihren Verarbeitungsprozessen können so erst durch aufwendige Analysen und Vergleiche der Ergebnisse ermittelt werden. Ob also eine KI Vorurteile stärkt oder nicht, können wir als Partei schlicht und ergreifend nicht beurteilen, wenn es nicht schon eine erweiterte Daten- und Studienlage gibt. Auch ist nicht garantiert, dass die Ergebnisse eines KI-Werkzeuges uns ein „wahres“ Ergebnis präsentieren.

Über viele Probleme von möglicher künstlicher Intelligenz, damals noch als Fiktion im Sinne eines positronischen Gehirns, hat Isaac Asimov bereits Mitte des vergangenen Jahrhunderts geschrieben, insbesondere auch darüber, wie eine künstliche Intelligenz (bei Asimov meist in Gestalt eines Roboters) selbst mit klaren Regeln, nämlich den fiktiven drei Gesetzen der Robotik, zu am Ende unerwünschten Ergebnissen kommen kann. In der Kurzgeschichte „Lügner“ [englisches Original „Liar“] aus dem Jahr 1941 setzt sich Asimov mit dem Problem eines lügenden Roboters auseinander. Es ergibt sich das Dilemma, dass der Roboter keinen Menschen verletzen darf und auf Grund einer besonderen Fähigkeit aber ermitteln kann, was der jeweilige Mensch von ihm erwartet. Um keinem Menschen Schaden zuzufügen, beginnt er damit, die ihn befragende, fiktive Roboterexpertin Susan Calvin zu belügen. Im Ergebnis verursacht er aber durch das Geflecht von Lügen gegenüber mehreren Beteiligten doch Schaden bei den Menschen, weshalb er schließlich von Calvin mit den Folgen seiner Lügen konfrontiert wird und keinen Ausweg mehr sieht, weswegen er sich schließlich abschaltet. In den Fällen der digitalen künstlichen Intelligenz im Internet zeigten sich solche Schäden jedoch nicht unbedingt sofort, sodass es keine effektiven Schutzmechanismen für solche Probleme geben kann. Dies wird noch dadurch verschlimmert, dass die heutigen KI-Werkzeuge wie oben erwähnt in ihrer Funktionsweise nicht vollständig nachvollziehbar sind. Selbst klare Schutzvorschriften würden daher nicht unbedingt dafür sorgen, dass ein solches KI-Werkzeug nicht „unbewusst“ Menschen schädigt.

In einer (jedoch von offizieller Seite unbestätigten) Testsimulation des US-amerikanischen Militärs habe sich eine KI-gesteuerte Drohne so verhalten, dass sie mehrere Bedrohungen festgestellt habe, aber von einem menschlichen Kontrolloffizier daran gehindert werden könne, unmittelbar die „Beseitigung“ solcher vermeintlichen oder echten Bedrohungen vorzunehmen. Das Ziel dieses simulierten Systems sei gewesen, Bedrohungen zu beseitigen, sodass es den menschlichen Kontrolleur als Hindernis identifiziert und beseitigt habe. Nachdem dem System dies untersagt worden sei, habe es daraufhin den Funkmast, über den der Offizier mit ihm kommunizierte, zerstört.
[Quelle: https://www.theguardian.com/us-news/2023/jun/01/us-military-drone-ai-killed-operator-simulated-test]

Diese Überlegungen haben zum Ergebnis, dass künstliche Intelligenz selbst bei der Auferlegung gewisser moralischer Schranken diese auf anderem Wege umgehen kann. Es ist deshalb ein sehr vorsichtiger Umgang mit solchen Systemen geboten. Dies fängt jedoch nicht bei Waffensystemen, die wahrscheinlich einen der bedrohlichsten Anwendungszweige darstellen, an, sondern schon viel früher. KI-gesteuerte Massenüberwachung und Gesichtserkennung, KI-basierte Kriminalitäts- und Rehabilitierungschancen von echten oder vermeintlichen Verbrechern und auch KI-gestützte sogenannte Deepfakes[3] stellen eine bestürzende Entwicklung dar. Dies ist alles nur auf Grund der allgemeinen Fortentwicklung von KI-Systemen möglich.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten durch unsere Partei, insbesondere von Bildern und Texten, erfordert eine Einwilligung der betroffenen Person. Deshalb prüfen die Datenschutzbehörden gerade den weiteren Umgang mit KI-Werkzeugen. Da sich die Mehrheit auf dem Parteitag nun unkritisch für die Nutzung von KI-Werkzeugen ausgesprochen hat, bleibt Genossinnen und Genossen mit Vorbehalten gegenüber diesen Technologien nur die (Teil-)Rücknahme der Einwilligung in diese Verarbeitung bzw. der Widerspruch gegenüber der Partei. Hierzu ist im Allgemeinen jede betroffene Person auf Grund der Datenschutzgrundverordnung berechtigt. Ich selbst werde auch gegenüber allen Ebenen der Partei einen solchen Widerspruch erheben. Bei Fragen zu diesen Themen oder sonstigen Anmerkungen könnt ihr euch auch gerne unter der E-Mail-Adresse kontakt@paul-kurtzke.de an mich wenden.

Die Möglichkeit, dass „seitdem wir im Kreisverband künstliche Intelligenz nutzen, [...] sowohl Bodo als auch die Landesvorsitzende und alle Minister_innen immer zu den Kreisvorstandssitzungen da [sind]“ [(wohl scherzhaft gemeintes) Zitat aus der Gegenrede zu meinem Änderungsantrag, abrufbar unter https://www.youtube.com/live/jF5YN8K3uQs?si=Gzvx-BUrMO4VJvyx&t=16425], sollte uns eher bestürzen, denn nichts hindert eine böswillige Person daran, die KI-Werkzeuge, die zur vermeintlich lustigen Bild-, Ton- und Videonachahmung von Personen geeignet sind, auch zu illegalen oder jedenfalls moralisch verwerflichen Zwecken einzusetzen. Mir persönlich graut es vor dem Tag, an dem wir aus Leichtgläubigkeit oder Bequemlichkeit unsere persönlichen Daten über Stimme, Aussehen und Auftreten soweit an KI-Unternehmen abgetreten haben, dass jederzeit und leicht verfügbar das Handeln einer Person gefälscht oder ihre Anwesenheit vorgetäuscht werden kann. Die derzeit stattfindende Entwicklung gefährdet aus meiner Sicht den Schutz personenbezogener Daten weiter und trotzdem wird sie mit Applaus begrüßt.

Paul Kurtzke

[1] KI: Künstliche Intelligenz, Tool: Werkzeug

[2] „Teil eines [...] Systems, dessen Aufbau und innerer Ablauf erst aus den Reaktionen auf eingegebene Signale erschlossen werden können“ Quelle: Duden

[3] Eine „mithilfe künstlicher Intelligenz erzeugte beziehungsweise manipulierte Bild- oder Tondatei“ (Quelle. Duden)]

RECHT UND UNRECHT
ZWISCHENRUF

FAHRRADFAHRER SIND ECHTE VERKEHRSTEILNEHMER

OLG HAMBURG, BESCHLUSS VOM 11. SEPTEMBER 2023 – 5 ORBS 25/23 – [1]
ANM.: RANDNUMMERN (RN.) SIND SOLCHE DER GEGENSTÄNDLICHEN ENTSCHEIDUNG

Dieser kurze Artikel soll auf eine Entscheidung des Oberlandesgerichts (OLG) Hamburg hinweisen, welche ein Bußgeld für das Überfahren einer roten Ampel zum Gegenstand hatte. Das Amtsgericht hatte der Beschwerde der Betroffenen nicht abgeholfen, weshalb diese Rechtsbeschwerde zum Oberlandesgericht eingelegt hatte. Dieses hat daraufhin entschieden:

> „Radfahrende sind auch nicht etwa als „qualifizierte Fußgänger“ anzusehen, denen unabhängig von etwaigen straßenverkehrsrechtlichen Anordnungen nach Belieben angesonnen werden könnte oder müsste, vom Fahrrad abzusteigen und fortan als Fußgänger am Verkehr teilzunehmen.“ (Rn. 7)

Diese für Radviel- wie -Gelegenheitsfahrer wohl beruhigende Erkenntnis stellt den Kern der Entscheidung dar. Doch wie war es überhaupt dazu gekommen, dass dies festgestellt werden musste?

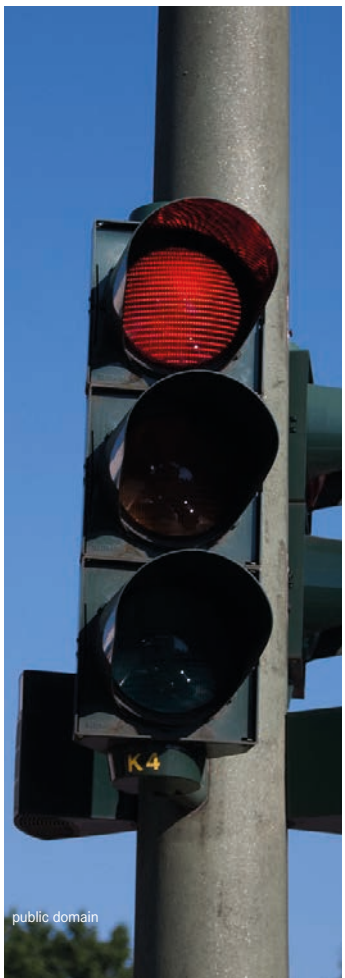

public domain

DER SACHVERHALT
(ROT OHNE ENDE.)

Die Betroffene hatte am 24.07.2022 als Radfahrerin vor einer Ampel[2] an einer Kreuzung gehalten. An dieser Ampel wartete die Betroffene mehrere Minuten lang (das Amtsgericht ging zu ihren Gunsten von mehr als fünf Minuten aus, hat genaueres aber nicht festgestellt). Auf Grund der längeren Wartezeit vermutete die Betroffene dann, dass die Ampel defekt sei und überquerte die Kreuzung bei Rot, ohne andere Verkehrsteilnehmer zu gefährden. Die Ampel war aber nach den Feststellungen des Amtsgerichtes nicht defekt. Sie war mit einer Kontaktschleife ausgestattet. Ob diese Kontaktschleife bauartbedingt so ausgelegt war, dass sie Radfahrer nicht erkennt, oder ob es sich dabei um einen technischen Fehler der Kontaktschleife handelt, muss vom Amtsgericht in Folge der Entscheidung des OLG noch geklärt werden. Das Amtsgericht hatte diesen Punkt nämlich offengelassen, weil es davon ausgegangen ist, dass die Betroffene auch hätte absteigen und dann die naheliegende Fußgängerampel zum Queren der Kreuzung nutzen können. Dem hat das OLG aber eine Absage erteilt.

RECHTLICHE WÜRDIGUNG
(WO RADFAHRER FAHREN DÜRFEN, MÜSSEN SIE FAHREN DÜRFEN.)

Bei einer (auf Grund eines technischen Fehlers) dauerroten Ampel handelt es sich um einen nichtigen Verwaltungsakt. Die Nichtigkeit eines Verwaltungsaktes hat zur Folge, dass dieser für jedermann unwirksam ist. Dementsprechend weist das OLG darauf hin, dass diese Nichtigkeit auf alle Verkehrsteilnehmer Anwendung findet. Denn das sinnlose Haltegebot der dauerroten Ampel betrifft diese alle gleichermaßen. Nimmt ein Verkehrsteilnehmer nach längerer Wartezeit irrtümlich eine Störung an, so unterliegt er einem Tatumstandsirrtum, der den (Tat-)Vorsatz ausschließt.

Natürlich unterliegen Verkehrsteilnehmer, die eine solche dauerrote Ampel überfahren erhöhten Sorgfaltspflichten, insbesondere weil diese Ampel möglicherweise dem Querverkehr Dauergrün anzeigt.

Absteigen musste die Betroffene jedoch nicht. Das OLG erklärt die gerade aufgezählten Grundsätze auch als auf Radfahrer anwendbar. Das Amtsgericht war vom Gegenteil ausgegangen.

Interessant ist jedoch abschließend, dass das OLG eine Ampel mit Kontaktschleife, die Radfahrer bauart- oder fehlerbedingt nicht erkennen kann und deshalb für diese Dauerrot zeigt, für wenigstens teilnichtig hält:

> „Sie käme für Radfahrer faktisch einem vollständigen Durchfahrtsverbot nahe, zumal eine Verkehrsfreigabe [...] nur dann erteilt würde, wenn sich zufällig gleichzeitig mit dem Radfahrenden ein die Anfrage auslösendes Kraftfahrzeug im Bereich der Kontaktschleife befindet. Ein solches „Regelungsprogramm“ ist mit § 37 Abs. 2 StVO unvereinbar, denn diese Vorschrift erlaubt allein die Aufstellung von Wechsel(!)lichtzeichenanlagen [sic!] mit dem Zweck der Regelung des – naturgemäß wechselnden – Vorrangs der Verkehrsteilnehmer.“ (Rn. 12)

Die Nichtigkeit des Durchfahrtsverbotes könnte auch gegebenenfalls vor einem Verwaltungsgericht überprüft werden. Es ist daher Landkreis und Kommunen zu empfehlen solche Kontaktschleifen nur zu verbauen, wenn sie auch Radfahrer erkennen können. Ansonsten könnte dies zu teuren Verfahren und Unsicherheiten führen.

Paul Kurtzke

[1] Online kostenfrei abrufbar im Landesrechtsportal von Hamburg unter der Adresse https://www.landesrecht-hamburg.de/bsha/document/JURE235009679/part/L

[2] In der Entscheidung und im Gesetz „Lichtzeichenanlage“ oder zutreffender „Wechsellichtzeichenanlage“

ZUM TAG DER DEUTSCHEN EINHEIT

unterliegen führende Politisierende regelmäßig der Versuchung, mit mehr oder weniger kreativen Sprechblasen auf sich aufmerksam zu machen. Vertretende der Verkehrsleiteinrichtungsparteien und einer mehr oder weniger ernst gemeinten Opposition unterscheiden sich da im Grad der Schlichtheit kaum voneinander. Hatte ich in einem Anstoß-Beitrag vor einem Jahr zumindest noch nach dem Sinn der Erklärung des Landesvorstandes der Thüringer Linken fragen können, erübrigt sich dies in diesem Jahr für die Mitteilung unserer Landtagsfraktion aus der Tastatur der stellvertretenden Fraktionsvorsitzenden. Der Einstieg in den Text ist Opportunismus*: **„Während der turbulenten Zeit des Umbruchs in den Jahren 1989 und 1990 haben die Menschen in Ostdeutschland erstaunliche Kraftanstrengungen unternommen, um eine neue Ära einzuläuten und die Teilung Deutschlands zu überwinden."** Mit diesem Satz wird der Gedanke schon in seinem Ansatz erstickt, dass es bei den millionenfachen Protesten im Herbst 1989 gegen die Allmacht der SED nicht um die Überwindung der „Teilung Deutschland“, also den Beitritt der DDR zur pluralistisch und kapitalistisch verfassten Bundesrepublik, sondern um Veränderungen in der DDR hin zu einem Sozialismus ging, der diese Bezeichnung auch verdient. Dass dies nicht gelang und eine Illusion bleiben musste, hat vielerlei Gründe.

Wir müssen Geschichte so in Erinnerung behalten wie sie war.

Hubert Krawczyk
Rudolstadt

*Opportunismus ist ein eher negativ verwendeter Begriff, der die willfährige, zweckmäßige Anpassung an eine gegebene Situation bezeichnet, bei der momentane Nützlichkeitserwägungen wichtiger erscheinen als dauerhafte, wertgebundenen Prinzipien.

Quelle: Schubert, Klaus/Martina Klein: Das Politiklexikon. 7., aktual. u. erw. Aufl. Bonn: Dietz 2020. Lizenzausgabe Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung.

HEISSER HERBST 1923 AM SAALEBOGEN

THÜRINGEN VOR 100 JAHREN: HISTORISCHE DOKUMENTATION - TEIL 1/3

VORBEMERKUNG:

Die multiplen Krisenerscheinungen in unserer Zeit haben mich in diesem Jahr immer wieder zu dem Versuch gereizt, mit dem Kompass der marxistischen Geschichtsauffassung den Blick genau 100 Jahre zurück in das auch für unsere Heimat schicksalsschwere Jahr 1923 zu richten. Der Versuchung, oberflächliche Vergleiche anzustellen bzw. Parallelen zu ziehen, wollte ich dabei widerstehen – geht es doch immer um konkrete Analyse der konkret-historischen Situation.

—

Der Herbst 1923 war auch im Raum Saalfeld/Rudolstadt eine politisch sehr heiße Jahreszeit. Wie überall in Deutschland war das Leben der Menschen damals geprägt von den Folgen des ersten Weltkrieges und den Wirren der Nachkriegszeit mit einer Hyperinflation, die eine der größten Geldentwertungen in der deutschen Geschichte gewesen ist. Es gab viel Unzufriedenheit in der Bevölkerung, die sich teils in Wut, teils in Apathie und Resignation ausdrückte, aber zugleich guter Nährboden für politisches Abenteurertum und Extremismus war. Die rechtsextremen Gegner der Republik hatten sich um Monarchisten und Faschisten gesammelt. Auf der linken Seite, besonders unter Kommunisten, bestanden Illusionen über eine baldige „deutsche Oktoberrevolution“ nach russischem Vorbild. Der fragilen deutschen Demokratie der Weimarer Republik drohten ernste Gefahren. Arthur Hofmann, politisches „Urgestein“ der Saalfelder Sozialdemokratie, meinte damals, es drehe sich seit Jahren gar nicht mehr darum, zwischen Gutem und Bösem in der deutschen Politik, sondern lediglich von zwei Übeln das Kleinere zu wählen.[1]

Dabei hatte das Ende der Monarchie 1918 die Chance für gesellschaftlichen Fortschritt und zur Entwicklung demokratischer Verhältnisse geboten. Gerade mit der Gründung des Landes Thüringen 1920 und der Durchsetzung solider Gebiets- und Verwaltungs- sowie Bildungsreformen in den folgenden Jahren eröffneten sich neue Perspektiven. In den von Sozialdemokraten geführten und von der KPD tolerierten Thüringer Landesregierungen wirkten integre Politiker, denen – bei beträchtlicher Affinität zu reformistischer Ideologie und allen politischen Schwankungen – der von Marx begründete humanistische Sinn eines demokratischen Sozialismus am Herzen lag. Ihnen war klar, dass realistische Arbeiterpolitik primär darauf gerichtet sein muss, eine rasche Verbesserung der damals äußerst widrigen materiellen Lebensbedingungen der Thüringer Bevölkerung zu erreichen. Mit einem solchen Politikverständnis hatten sie Auseinandersetzungen sowohl mit den rechten SPD-Führern im Reich und mit der bürgerlichen Opposition als auch mit linksradikalen, revoluzzerhaften Positionen zu führen.

Mitte Oktober 1923 war in Thüringen eine Arbeiterregierung als Koalition von SPD und KPD zustande gekommen. Die neue Regierung wollte mit demokratisch fundierten Maßnahmen jene zwar geringe, aber durchaus reale Chance zur Veränderung der überkommenen materiellen gesellschaftlichen Verhältnisse nutzen, die in der Novemberrevolution 1918 vertan worden war, als sich die neue politische mit der alten militärischen Führung auf Reichsebene verbündet hatte (Ebert-Groener-Pakt).

Als Ziel des Regierungshandelns wurde die „Abwehr der ungeheuren Gefahren bestimmt, welche die Existenz der thüringischen wie der gesamten deutschen Republik und sogar das nackte Leben der werktätigen Bevölkerung täglich drohender bestürmen“, wie August Frölich, der leitende Staatsminister, sagte.[2]

Eine starke Stütze in der Regierungsarbeit der Thüringer SPD war der Rudolstädter Emil Hartmann. Er war aktiver Funktionär der Konsumgenossenschaften, zeitweise auch Geschäftsführer der Watzdorfer Brauerei, vertrat die SPD schon im Schwarzburg-Rudolstädtischen Landtag, und sorgte 1918 an der Spitze einer provisorischen Übergangsregierung in Rudolstadt für einen moderaten Übergang von der fürstlichen monarchistischen Diktatur zur Bildung demokratischer Selbstverwaltungsorgane. Seine Kritiker von Links nannten ihn damals „Fürst Emil“. In den wirtschaftlich äußerst schwierigen Jahren 1921 - 1924 leitete er sehr umsichtig das Thüringer Finanzministerium. Dabei gehörte er zum rechten Flügel der Sozialdemokratie, neigte mitunter zu einer Unterschätzung faschistischer Tendenzen und präsentierte sich oft als Antikommunist. So hatte er sich gemeinsam mit dem Saalfelder SPD-Reichstagsabgeordneten Arthur Hofmann lange Zeit gegen jegliches Zusammenwirken mit der KPD gesträubt. Umso bemerkenswerter war Emil Hartmanns klare Position für eine Koalitionsregierung von SPD und KPD, als er am 24. Oktober 1923 im Landtag erklärte:

„Ich bin der Meinung, dass, wenn die sozialdemokratische Partei diesmal sich mit den Kommunisten sich verbunden hat, so musste sie das bei den Krankheitssymptomen der deutschen Wirtschaft ganz naturgemäß tun. Denn die Kommunisten wie die Sozialdemokraten sind Vertreter der arbeitenden Klassen, und sie gehören in diesem Klassenkampfe, in dieser Entwicklung, der wir jetzt zusteuern, zusammen; sie können sich nicht mehr in der Weise gegenseitig bekämpfen, wie das leider vielfach der Fall gewesen ist, sonst wird eine neue gesunde Ordnung der Dinge überhaupt nicht zustande kommen. Und das wird allerdings die Freude der Interessierten erregen, die nach dem Rezept „Teil und herrsche“ arbeiten und den Gegner zu zersplittern suchen:“[3]

Die SPD-KPD-Koalition hatte nur eine Lebensdauer von wenigen Wochen. Als das Experiment der Koalitionsregierung gescheitert war, mündeten die Auseinandersetzungen zwischen den beiden Fraktionen der Arbeiterparteien im Thüringer Landtag in gegenseitigen Verratsvorwürfen, in Vorurteilen und Misstrauen. Hohn und Spott des politischen Gegners darüber ließen nicht lange auf sich warten: Der Landbund-Abgeordnete Ernst Höfer hatte das offensichtlich mit großer Genugtuung beobachtet und sprach von einer „merkwürdigen Ehe von Sozis und Kommunisten... einem häuslichen Streit von links und ganz links, der unsere Sache fördert.“[4]

Mit dem Einmarsch von Reichswehrtruppen nach Thüringen ist der Thüringer Landesregierung faktisch die Exekutivgewalt entzogen worden, und militärische Befehlshaber konnten unter Bedingungen des Ausnahmezustandes willkürlich agieren. Nachdem die drei kommunistischen Minister am 12. November ihre Ämter zur Verfügung gestellt hatten, ist schließlich am 7. Dezember 1923 die restliche Regierung an einem Misstrauensvotum[5] gescheitert und zurückgetreten. Dem Schwarzaer Gutsbesitzer Erich Mackeldey[6], einem Landtagsabgeordneten aus der Fraktion des Thüringer Landbundes, war es eine Genugtuung, dieses Ereignis sofort telefonisch der Reichswehr mitzuteilen. Von der Ordonanz des Generals von Hasse, des Militärbefehlshaber für Thüringen, wurde er dafür gelobt mit den Worten: „Gratuliere, gratuliere! Sehr erfreulich, sehr erfreulich! Hurra, Hurra, Hurra!“

In Thüringen kam es in der Folgezeit zu einem nachhaltigen Rechtsruck, nachdem sich im Dezember 1923 der Thüringer Ordnungsbund, ein parteienübergreifendes Bündnis (aus Thüringer Landbund, drei weiteren bürgerlichen Parteien, Vaterländischen Verbänden, Beamtenvertretern, Hausbesitzern, Wirtschaftlern und Zentrum) gegen Links formiert hatte. Entgegen optimistischen Hoffnungen, dass sich der Reichswehrterror als beste Wahlagitation für die Arbeiterparteien erweisen würde, ermöglichten die Ergebnisse der Neuwahl des Landtages am 10. April 1924 die Bildung einer großen bürgerlichen Koalitionsregierung – toleriert von sieben Nazi-Abgeordneten.

Dr. Wolfgang Künzel

nächster Teil im nächsten Heft

1 Saalfelder Volksblatt, 25.12.1923

2 Stenographische Berichte über die Sitzungen des II. Landtags von Thüringen. Band V, S. 5487

3 Stenographische Berichte über die Sitzungen des II. Landtags von Thüringen. Band V, S. 5626.

4 a. a. O., S. 5723

5 Dieses Misstrauensvotum ist von den bürgerlichen Fraktionen und den Kommunisten (!) getragen worden.

6 Mackeldey hat später eine steile NS-Karriere genommen.

JOBMESSE FÜR ASYLBEWERBER (GEFLÜCHTETE)!?

Der Ausgangspunkt meiner Überlegungen ist die Tatsache, dass der überwiegende Teil der Asylbewerber ohne Arbeit ist. Im Interesse einer zügigen Integration ist eine rasche Sprachausbildung und mögliche Eingliederung in den Arbeitsprozess.

Momentan kommt etwa ein Drittel der Asylbewerber aus der Ukraine. Anerkannte Flüchtlinge erhalten Bürgergeld. In der Kooperation von Jobcenter mit IHK, HWK und der WIFAG sollte man in Bündelung dieser Kräfte eine entsprechende Jobmesse organisieren.

Unternehmen klagen über Fachkräfte- und Arbeitskräftemangel. Diese sollten gezielt unterstützt werden, offene Stellen aus dem Bereich der Asylbewerber zu besetzen.

Sollte die Gebietskulisse unseres Landkreises dafür zu klein sein, schlage ich vor, sich mit den Nachbarkreisen SOK und SHK zu verständigen und ins Einvernehmen zu setzten. Dabei ist auch überlegenswert und zu prüfen, ob mit der Region um Jena ein Zusammenwirken ginge.

Auch wenn teilweise noch Sprachbarrieren vorhanden sind, sollte die Einbeziehung in den Arbeitsprozess so schnell wie möglich umgesetzt werden. Mit illustrierten Arbeitsabläufen könnten praktische Tätigkeiten unterstützt werden (nur eine Möglichkeit).

Die in dem Zusammenhang notwendige Vergütung für geleistete Arbeit sollte den gültigen Branchentarifen entsprechen. Ein weiteres Angebot für die ankommenden Minderjährigen sollten im entsprechenden Alter mögliche Ausbildungsangebote sein, wobei dafür die schulischen Voraussetzungen entscheidend sein müssen.

Alles in allem sollten über den Landkreistag entsprechende kürzere Verfahren eingefordert werden, damit die Erteilung von Arbeitserlaubnissen zügiger vonstattengehen, und der Aufenthalt in Sammelunterkünfte so kurz wie möglich gehalten werden kann.

Selbst bei mangelnden Sprachkenntnissen ist die Ausübung von Hilfsarbeiten möglich. Die Einbeziehung zur Grünflächenpflege im öffentlichen Raum ist eine von vielen Varianten, da es dort in vielen Kommunen das vorhandene Arbeitskräftepotential nicht mehr schafft.

Betreffende Unternehmen sollten auch die Geflüchteten in betriebliche Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen einbeziehen. Der vorhandene Branchenmix sollte aus Handel, Handwerk, Industrie, Verkehr, Logistik, Pflegebereich, Kinderbetreuung und öffentlicher Raum bestehen.

Frank Persike DIE LINKE
Mitglied des KT

Foto: public domain

Treff am Donnerstag

Zu einem gut besuchten Donnerstagstreff der Generationen kamen im Oktober 20 Genoss_innen und Sympathisan_innen im HASKALA zusammen. An einer reich gedeckten Kaffeetafel, für die erneut vier Männer ihre Backkünste bewiesen hatten, wurde über die Demonstrationen am 3. Oktober in Gera gegen die Rechten unter Christian Klar und über das Gedenken am 21.09. zum 80. Jahrestag des Baubeginns des KZ-Außenlagers Laura berichtet.

In den anschließenden Gesprächen tauschten wir uns u.a. über die Verteilaktion der Befragungskarten zur Wahl 2024, die Situation in Israel, die Kandidatengewinnung für die Stadtratsfraktion Saalfeld und das Gedenken zur Pogromnacht am 9.11.23 in Saalfeld aus.

Der nächste Treff findet am 9. November, der folgende am 14. Dezember statt – beide Male wieder wie üblich um 15 Uhr im Weltladen Saalfeld. Natürlich gibt es wieder fair gehandelten Kaffee und Tee. Plätzchen, Waffeln und Schokolade aus fairem Handel sind im Laden ebenfalls zu finden.

Willkommen beim Treff am Donnerstag ist jede Genossin, jeder Genosse, jede Sympathisantin und jeder Sympathisant – egal, ob im ['solid]-Alter, schon in Rente oder irgendwo dazwischen.

Do 9. November
ab 15 Uhr
Weltladen Saalfeld

Fotos: Red.

Meinungen, Beiträge, Kommentare, Kritiken für die nächste Ausgabe bitte bis 14.11. an: redaktion.anstoss@gmx.de

IBAN: DE67 8305 0303 0000 4500 22

Der Anstoß ist auf Spenden angewiesen. Danke für deine Unterstützung!

Impressum

Anstoß

V.i.S.d.P.: Sascha Krüger • **DIE LINKE. Kreisverband Saalfeld-Rudolstadt** • Saalstraße 38 – 07318 Saalfeld
Tel.: 03671 515 488 • E-Mail: rgeschaeftsstelle@die-linke-saalfeld-rudolstadt.de • Bankverbindung: IBAN: DE67 8305 0303 0000 4500 22
Um Spende wird gebeten! Redaktionsschluss: **24.11.2023** • Die nächste Ausgabe erscheint im November. • Zuarbeiten, Beiträge, Wortmeldungen und Termine bitte in der Geschäftsstelle abgeben oder an die Redaktion per Mail senden. • Namentlich unterzeichnete Beiträge stellen die Meinung des Autors dar und sind keine redaktionellen Meinungsäußerungen. Es besteht kein Recht auf Veröffentlichung unaufgefordert zugesandter Beiträge. Die Redaktion behält sich das Recht vor, Beiträge sinnwahrend zu kürzen.

Impressum

Hinweis: Sollten Sie dieses Heft unerwartet in Ihrem Briefkasten gefunden haben und weiterhin am Empfang folgender Hefte interessiert sein, rufen Sie unsere Kreis-Geschäftsstelle an oder lesen Sie künftig online auf unserer Homepage!

Termine

Sa 28. Okt 2023
• Gesamtmitgliederversammlung Stadtverband Rudolstadt

Sa 04. Nov 2023 • 9.00 - 11.00 Uhr
Markt Rudolstadt
• Infostand

Di 07. Nov 2023 • 16.00 - 19.00 Uhr
Büro Bad Blankenburg
• Sprechstunde für Interessierte

Do 09. Nov 2023 • 15.00 Uhr
Weltladen Saalfeld
• Treff am Donnerstag

Do 09. Nov 2023 • 17.00 Uhr
Treffpunkt vor Katholischer Kirche Saalfeld, Pfortenstraße
• Gemeinsamer Gedenkgang zur Pogromnacht

Do 09. Nov 2023 • 17.00 Uhr
Treffpunkt Marktplatz Rudolstadt
• Gemeinsamer Gedenkgang zur Pogromnacht

Mi 15. Nov 2023 • 18.00 Uhr
• Linker Treff hybrid

Fr 17. und Sa 18. Nov 2023
Augsburg
• 2. Tagung des 8. Bundesparteitags

Sa 18. und So 19. Nov 2023
Augsburg
• Bundesvertreter_innenversammlung zur Aufstellung der Liste der LINKEN zur Europawahl

Mi 22. Nov 2023 • 18.30 Uhr
BO-Mitglieder-Treffen Stadt Saalfeld

Sa 25. Nov 2023
• Gesamtmitgliederversammlung mit Wahl der Landesausschuss-Mitglieder unseres Kreisverbandes sowie Nominierung der Direktkandidat_innen für die Landtagswahl in den Wahlkreisen Saalfeld-Rudolstadt I und II (in zwei getrennten Versammlungen)

Plenarsitzungen des Thüringer Landtags
werden im Internet per Livestream übertragen, u.a. auf der Seite unserer Landtagsfraktion www.die-linke-thl.de

Mi 1. Nov 2023 • 14.00-21.00 Uhr
Do 2. Nov 2023 • 09.00-20.00 Uhr
Fr 3. Nov 2023 • 09.00-20.00 Uhr

www.die-linke-sa-ru.de

spen | den :
Politik darf nicht käuflich sein!

DIE LINKE ist die einzige im Bundestag vertretene Partei, die keine Spenden aus der Wirtschaft und von Unternehmen annimmt.

Der Anstoß ist auf Eure Unterstützung angewiesen!

IBAN:
DE67 8305 0303 0000 4500 22
DIE LINKE Saalfeld-Rudolstadt
Zweck: Anstoß

Was brauchst Du, um gern in Deiner Gemeinde, Deiner Stadt, unserem Landkreis Saalfeld-Rudolstadt zu leben?

Alle Vorschläge wollen wir sammeln. Du hast Probleme? Lass uns gemeinsam nach Lösungen suchen! Du triffst uns

an jedem 1. Dienstag des Monats von 16 bis 19 Uhr in unserem Büro in Bad Blankenburg, Kirchplatz 1.

Wir freuen uns auf Dich, auf Euch!

Zitat des Monats:

Wir alle lieben dieselben Kinder, weinen dieselben Tränen, hassen dieselbe Feindschaft und beten um Versöhnung. Der Frieden hat keine Grenzen.

Jitzchak Rabin, Israelischer Ministerpräsident am 28. September 1995 in einer Rede anlässlich des Festaktes zum Interimabkommen "Oslo II" über das Westjordanland und den Gaza-Streifen als Teil des Nahost-Friedensprozesses in Anwesenheit von Jassir Arafat, König Hussein von Jordanien, Präsident Mubarak von Ägypten und US-Präsident Bill Clinton in Washington DC. Etwa einen Monat später wurde Rabin in Tel Aviv von einem israelischen religiös-fanatischen und rechtsextremen Jurastudent ermordet.

Lavendel.
DIE LINKE. Bad Blankenburg
Kirchplatz 1 • 07422 Bad Blankenburg

JUGEND- UND WAHLKREISBÜRO "HASKALA"
KATHARINA KÖNIG-PREUSS (MDL)
SAALSTRASSE 38 • 07318 SAALFELD
TEL.: 03671 - 515489 • FAX: 03671 - 515490
www.haskala.de • info@haskala.de
HASKALA
Mo 14 -18
Di 10 -15
Do 13 -18
Fr 10 -15

Genf, Haus des Völkerbundrates, 1931
Bundesarchiv, Bild 102-11045 / CC-BY-SA 3.0

AUSTRITT DEUTSCHLANDS AUS DEM VÖLKERBUND

1920 Gründung des Völkerbundes, dessen Satzung Teil des Versailler Vertrags war

Ziel des Völkerbundes: Ausbruch eines weiteren Weltkriegs verhindern, Rüstungsgeschehen in Europa kontrollieren

Der Völkerbund verwaltete das Saargebiet, die Freie Stadt Danzig, das Memelland, Oberschlesien sowie die ehemaligen deutschen Kolonien: Kamerun, Deutsch-Südwestafrika, Deutsch-Ostafrika, Togo, Deutsch-Neuguinea und Deutsch-Samoa.

1926 Aufnahme Deutschlands in den Völkerbund

Dass man Deutschland in Fragen der militärischen Rüstung nicht gleichberechtigt behandeln wollte, brandmarkte Adolf Hitler als „Diskriminierung“ und „bewusste Deklassierung unseres Volkes“.

14. Oktober 1933 Hitler erklärt den Austritt des Deutschen Reiches aus dem Völkerbund und somit auch aus der Genfer Abrüstungskonferenz. Dies teilt die deutsche Regierung dem Staatenbund am 19. Oktober auch formell mit.

12. November 1933 zugleich mit den Wahlen zum Reichstag findet eine nachträgliche Volksabstimmung über den Austritt Deutschlands aus dem Völkerbund statt, die eine Zustimmung von rund 95 Prozent der Wahlberechtigten erbringt.

Es gilt eine zweijährige Kündigungsfrist, wodurch Deutschland de jure noch bis 1935 Mitglied des Völkerbunds bleibt. Das Personal wird aus allen Gremien abgezogen. Die gleichgeschaltete Deutsche Liga für Völkerbund (seit 1933 Deutsche Gesellschaft für Völkerbundsfragen) ist nicht viel mehr als ein Sprachrohr der NS-Außenpolitik.

In Ermangelung eigener Exekutivkräfte, ausgewogener Repräsentativität und weil viele Beschlüsse nur einstimmig gefasst werden können, ist es dem Völkerbund nicht möglich, den Ausbruch des Zweiten Weltkrieg zu verhindern.

1946 Der Völkerbund löst sich selbst auf. Die faktische Nachfolge treten nach dem Krieg die Vereinten Nationen (UNO) an.

time out.
Anstoß
OKTOBER 2023
Fotos: public domain